Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3988

28. 02. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Elke Ferner, Volker Jung (Düsseldorf), Ernst Schwanhold, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Hans Berger, Friedhelm Julius Beucher, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Dreßen, Ludwig Eich, Peter Enders, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Rolf Hempelmann, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Werner Labsch, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Georg Pfannenstein, Hermann Rappe (Hildesheim), Karin Rehbock-Zureich, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, WolfgangThierse, Josef Vosen, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Wirtschafts- und Industrieverbände zum Klimaschutz

Die Bundesregierung hat sich zum Schutz des Klimas ein ehrgeiziges, aber notwendiges Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2005 deutlich zu reduzieren: um 25 bis 30 % bezogen auf 1987 (Kabinettbeschluß von 1990) bzw. um 25 % bezogen auf 1990 (Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf der Klimakonferenz in Berlin im Frühjahr 1995).

Diese Reduktion der Treibhausgasemissionen ist erforderlich. Nur so können die vom Menschen verursachten gravierenden Eingriffe in das komplexe Klimasystem begrenzt und damit die Gefahr einer globalen Klimaänderung eingedämmt werden. Erste Anzeichen sind nicht mehr zu übersehen, wie die steigenden Durchschnittstemperaturen in den letzten Jahren und die zunehmenden Wetterextreme zeigen.

In vielen Studien wurde ein technisch mögliches Energieeinsparpotential von 40 % und mehr ermittelt. Hierin liegt der entscheidende Schlüssel für die CO_2-Minderung. Auch die Enquete-Kommission hat umfangreiche Maßnahmen und Instrumente zur schrittweisen Umsetzung des Energieeinsparpotentials und zur Förderung der Solarenergie vorgeschlagen sowie die wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Auswirkungen bewertet. Breitangelegte Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieerzeugung und -verwendung, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen wurden auf diesen Grundlagen angekündigt.

Diese seit Jahren diskutierten und geplanten Maßnahmen wurden von der Bundesregierung zugunsten einer im Vorfeld der Klimakonferenz im Frühjahr 1995 in Berlin abgegebenen freiwilligen Selbstverpflichtung einiger Industrie- und Wirtschaftsverbände fallengelassen. Sie sagten zu, „auf freiwilliger Basis ... besondere Anstrengungen zu unternehmen, ihre spezifischen CO_2-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahre 2005 (Basis 1987) um bis zu 20 % zu verringern". Im Gegenzug erwarten sie von der Bundesregierung den Verzicht auf Klimaschutz- und Energiesteuern sowie auf die Wärmenutzungsverordnung. Bis zu einer ersten Auswertung der Emissionsreduktionen hat die Bundesregierung Stillhalten signalisiert.

Nach der Erklärung der deutschen Wirtschaft verpflichtete sich auch der Verband der Automobilindustrie in einer Presseerklärung, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der Pkw/ Kombi um 25 % bis zum Jahre 2005 auf der Basis von 1990 zu senken.

Wir haben die Sorge, daß durch die verschiedenen Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO_2-Minderung das gemeinsame Ziel der Politik, bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 die CO_2-Emissionen um 25 % zu senken, nicht annähernd erreicht werden wird.

In der Vergangenheit haben Selbstverpflichtungen der Wirtschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Während der Energieverbrauch von Haushaltsgroßgeräten aufgrund freiwilliger Vereinbarungen der Hersteller erheblich verringert werden konnte, haben in anderen Fällen, z. B. die Selbstverpflichtung der Asbest- oder der Lackindustrie, nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt.

Die Geschichte freiwilliger Selbstverpflichtungen im industriellen Umweltschutz in Deutschland und auch im europäischen Ausland (z. B. Österreich) hat gezeigt, daß diese nur dann wirksam sind, wenn

— ein hohes öffentliches Bewußtsein für den zu verbessernden Umweltmißstand vorhanden ist,

– eine Regelung auf dem Gesetzes- bzw. Verordnungsweg droht, falls die Selbstverpflichtungen nicht eingehalten werden,
– diese mit Instrumenten der Erfolgskontrolle (Monitoring) ausgestattet sind.

Die Bundesregierung erklärte: „Es liegt im gemeinsamen Interesse von Bundesregierung und Wirtschaft, bereits nach relativ kurzer Zeit nachzuweisen, wie erfolgreich Selbstverpflichtungserklärungen sein können."

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Allgemeines

1. Aus welchen Gründen wurden nach Auffassung der Bundesregierung die Zusagen der Industrieverbände so kurzfristig vor der Berliner Klimakonferenz 1995 gegeben, obwohl das Klimaproblem lange bekannt ist?

   Warum sind nach Auffassung der Bundesregierung derartige Angebote nicht früher gekommen?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei ausreichender Vorbereitung die Zusagen präziser hätten sein können?

2. Wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Ergebnissen über die erzielten CO_2-Reduktionen durch die an der Selbstverpflichtung beteiligten Industrieverbände sowie aufgrund der Erhebungen und Prüfungen der Bundesregierung?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich das Angebot der Industrie nur auf einige energieintensive Branchen bezieht, während der Verzicht auf Klimaschutzsteuern und die Wärmenutzungsverordnung die gesamte Wirtschaft betreffen soll?

   Wieso sollen nach Auffassung der Bundesregierung die „Trittbrettfahrer", d. h. die Branchen, die keine Selbstverpflichtung eingehen, von der Zurückstellung ordnungsrechtlicher und preislicher Maßnahmen profitieren?

4. Für welche Wirtschafts- und Industrieverbände liegen der Bundesregierung bisher Ergebnisse über die jeweilige spezifische und absolute CO_2-Reduktion vor, und hält die Bundesregierung diese für das CO_2-Reduktionsziel für ausreichend?

5. Welche weiteren Wirtschaftsverbände sind der Bundesregierung bekannt, die sich der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie zur CO_2-Reduktion angeschlossen haben, sich noch anschließen wollen bzw. eigene Selbstverpflichtungserklärungen abgeben werden?

   Welche CO_2-Reduktionsziele werden jeweils angestrebt?

   Welche Bemühungen werden von der Bundesregierung unternommen, um die noch fehlenden Branchen mit einzubeziehen?

6. Beinhalten die „besonderen Anstrengungen", die die Wirtschafts- und Industrieverbände angekündigt haben, nach Erkenntnissen der Bundesregierung auch ein Vorziehen von Investitionen, um den Klimaschutz voranzutreiben?

7. Warum gibt sich die Bundesregierung mit dem durch die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zugesagten verringerten Ziel einer nur spezifischen 20%igen CO_2-Reduktion zufrieden, obwohl weit mehr zu erreichen wäre (das Umweltbundesamt schätzt den CO_2-Einspareffekt allein durch die Wärmenutzungsverordnung auf 30%) und sie selbst auch mehr angekündigt hat?

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß bei der freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft nur die Sparpotentiale umgesetzt werden, die kurzfristig wirtschaftlich sind?

   Wenn nein, warum teilt sie diese Einschätzung nicht?

9. Hält die Bundesregierung es für ausreichend, daß die Wirtschaftsverbände nur eine Ober-, aber keine Mindestgrenze als CO_2-Reduktionsziel angegeben haben?

   Ab wann sieht die Bundesregierung die Selbstverpflichtung der Wirtschaft als erfüllt an (Mindestprozentzahl)?

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß das Selbstverpflichtungsangebot der Wirtschaftsverbände einer maximal 20%igen spezifischen Verbrauchssenkung innerhalb der nächsten 18 Jahre (durchschnittliche jährliche Minderung 1,2%) weit hinter der Trendentwicklung zurückbleibt, die bereits ohne klimapolitische Maßnahmen erwartet werden kann, wie eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovation (ISI) für die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" ermittelt hat?

11. Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß es bei der CO_2-Reduktion nicht um ein Gesundrechnen anhand spezifischer CO_2-Minderungen geht, sondern daß es auf die tatsächliche, d. h. absolute CO_2-Minderung ankommt, und zu welchen tatsächlichen CO_2-Minderungen führt die Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft?

    Wird diese spezifische CO_2-Reduktion selbst bei angenommenen geringen Wachstumsraten (über)kompensiert?

12. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit Selbstverpflichtungen gemacht?

    Wie hat sich z. B. die Selbstverpflichtung der getränkeabfüllenden und getränkeverpackenden Industrie bewährt?

13. Wie hat sich der Anteil organischer Lösemittel in Lacken und Farben im industriellen Bereich und im Malerhandwerk nach der Selbstverpflichtung der Lackindustrie zur Senkung des Lösemittelanteils um 20 bis 25% entwickelt?

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die jahrelange Weiterverwendung von Asbest mit seinen gesundheitlichen Folgeschäden und die hohen Sanierungskosten durch ein Verbot wirkungsvoller hätte verhindert werden können, als durch die Selbstverpflichtung der Asbestindustrie, die nur eine schrittweise Einstellung der Asbestproduktion vorsah?

15. Wäre nach Auffassung der Bundesregierung die Rücklaufquote schadstoffhaltiger Altbatterien durch eine Belegung mit Pfand größer gewesen als sie durch die Selbstverpflichtung der Hersteller und Händler war?

II. Monitoring

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Prognos-Sudie, daß – trotz der optimistischen Vorgaben in der Studie – mit der bisherigen Politik der Bundesregierung das CO_2-Minderungsziel weit verfehlt wird?

17. Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit den Wirtschaftsverbänden über ein Monitoring der eingegangenen Verpflichtungen?

    Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluß, und für welche Branchen?

18. Welche Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Angaben der Industrie sieht die Bundesregierung vor?

    Welche Einzelheiten und Kontrollverfahren wurden für das Monitoring festgelegt?

    Warum wurden erst nach Vorliegen der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft Verhandlungen über ein Monitoring aufgenommen?

19. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen und zu überprüfen, daß die von den Wirtschaftsverbänden angekündigte Reduktion des spezifischen Energieverbrauches nicht nur aufgrund des ohnehin notwendigen Ersetzens alter Techniken durch modernere, effizientere Technologien, sondern auch durch zusätzliche Anstrengungen erreicht wird?

20. Hält die Bundesregierung die Bedingung für erfüllt, daß die „besonderen (zusätzlichen) Anstrengungen" der Wirtschaft bei den Selbstverpflichtungen vom März 1995 glaubwürdig und nachvollziehbar dokumentiert werden können und daß dazu die Kriterien existieren, die die „besonderen Anstrengungen" vom „business-as-usual-Fall" abgrenzen?

III. Branchenzusagen

21. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß sich die Wirtschaftsverbände – mit Ausnahme der Elektrizitätswirtschaft, der Stahl-, der chemischen und der Kalkindustrie – verpflichtet haben, den spezifischen und nicht den absoluten Energieverbrauch zu reduzieren?

Hält sie diese Verpflichtung für ausreichend?

Kann die Bundesregierung überblicken, ob sich daraus auch eine absolute Reduktion ergibt?

22. Wie reagiert die Bundesregierung, daß die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) die Erreichung des CO_2-Reduktionsziels von „bis zu 25 %" bis in das Jahr 2015 verschiebt?

23. Liegt für die Zwischenzeit die Zusage der Kalkindustrie, die wegen der Kurzfristigkeit der geforderten Erklärung nur unter Vorbehalt abgegeben wurde, da eine ausführliche Abstimmung mit den Mitgliedswerken nicht möglich war, ohne Vorbehalte vor?

    Welche über den Trend hinausgehenden Anstrengungen zur CO_2-Reduktion wird die Kalkindustrie ergreifen?

    Hat sie bereits Maßnahmen eingeleitet?

24. Bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung „besonderer Anstrengungen", um die vom Verband der Papierfabriken gemachte Erklärung zu erfüllen, durch Einwirkung auf die Mitgliedsfirmen die CO_2-Emissionen von 1987 bis 2005 um 22 % zu senken, wenn bereits bis 1993 ohne besondere oder auf eine Selbstverpflichtung zurückgehende Maßnahmen die CO_2-Emissionen um 9 % abgenommen haben?

    Hält die Bundesregierung die dafür vom Verband der Papierfabriken als Gegenleistung geforderten sechs Voraussetzungen (Verzicht auf die Wärmenutzungsverordnung, keine Behinderung der energetischen Nutzung von Reststoffen und nichtstofflich verwertbaren Altpapiermengen, keine Novellierung der Großfeuerungsanlagenverordnung, keine nationale Energiesteuer und Herausnahme der Branche aus einer möglichen EU-weit eingeführten Energiesteuer) für vertretbar und zielführend?

25. Wertet die Bundesregierung die Angaben der Wirtschaftsvereinigung Metall (NE-Metalle) als Selbstverpflichtung, obwohl sie kein Angebot über bestimmte absolute oder spezifische CO_2-Reduktionen oder über konkrete „besondere Anstrengungen" gemacht hat?

    Ist die Bundesregierung trotzdem bereit, gegenüber dieser Branche, die auch die besondere energieintensive Aluminiumproduktion umfaßt, auf ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen zu verzichten?

    Wie will die Bundesregierung feststellen, ob diese Branche die Selbstverpflichtung einhält?

26. Wertet die Bundesregierung die Aussage des Vereins der Zuckerindustrie, daß bei einigen Werken der Energiebedarf bezogen auf die verarbeitete Menge um 25 % niedriger liegt als der durchschnittliche Energiebedarf und diese Größenordnung auch von den übrigen Fabriken bald erreicht wird, als freiwillige Selbstverpflichtung im Sinne des „anspruchsvollen Angebotes der Wirtschaft" zur CO_2-Reduktion?

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß auch Branchen wie die Zuckerindustrie, die keinerlei Reduktionszusagen gemacht haben und nur den Trendverlauf ankündigen, von einer möglichen EU-weiten Energiesteuer ausgenommen werden?

Hat die Bundesregierung eine derartige Zusage gemacht?

27. Will die Bundesregierung den Bedingungen entsprechen, die in bezug auf die Atomenergienutzung von der Vereingung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) für ihre Selbstverpflichtung gestellt wurden?

    Wird die Regierung die geforderten „Spielräume zur Beeinflussung der Kundennachfrage" uneingeschränkt bestehen lassen?

    Wenn ja, was versteht sie darunter?

28. Hat der VDEW den zugesagten „Leitfaden" zur Durchführung von Demand-Side-Management (DSM)-Projekten für ihre Mitgliedsunternehmen erstellt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Leitfaden?

29. Wie bewertet die Bundesregierung das vom Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) angesprochene Problem der Doppelzählung von CO_2-Reduktionen?

    Gibt sich die Bundesregierung mit der Aussage zufrieden, daß wegen der Heterogenität des industriellen Anlagebestandes sich nicht binnen weniger Tage quantitative Aussagen über CO_2-Reduktionen machen lassen?

    Hat der VIK inzwischen konkrete Reduktionszusagen gemacht?

30. Welche Ergebnisse hat die vom VIK angesprochene Prüfung CO_2-reduzierender Energieverbünde zwischen Industrieunternehmen und gewerblichen Energieunternehmen ergeben?

    Wurden oder werden entsprechende Kooperationen entwickelt?

31. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Initiativen zur Wissensvermittlung und welche Programme für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte aufgrund der Selbstverpflichtung vom VIK erarbeitet und auf den Weg gebracht wurden oder werden?

32. Welche zusätzlichen Anwendungsfelder von Contracting für die Verbesserung der rationellen Energienutzung oder Kraft-Wärme-Kopplung hat der VIK nach Erkenntnissen der Bundesregierung aufgrund der Selbstverpflichtung erschlossen?

    Welche Konzepte zum Abbau bestehender Markt- und Genehmigungshemmnisse für die Kraft-Wärme-Kopplung werden entwickelt?

33. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Branchen anstehende Investitionen zur nachträglichen Energieeffizienzverbesserung vorgezogen haben?

    Mit welchem Ergebnis?

IV. Automobilbranche

34. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Erklärung des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), die sich ausschließlich auf die Produkteigenschaften, nicht aber auf den Fertigungsprozeß bezieht, um die durchschnittlichen Verbräuche neu zugelassener PKW in den nächsten Jahren um jährlich durchschnittlich 2 % zu senken?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die VDA-Zusage nicht einmal das Ziel „5-Liter-Auto" erreicht?

35. Gibt es nach der Presseerklärung des VDA inzwischen eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Bundesregierung?

    Welche Zielvorgaben hat sie?

    Hält die Bundesregierung die als Presseerklärung abgegebene Verpflichtung der Automobilindustrie in Form und Inhalt für angemessen?

36. Wann ist mit der Dokumentation der Fortschritte bei der Kraftstoffeinsparung zu rechnen?

    Wie groß bewertet die Bundesregierung die Einsparungen (spezifisch und absolut), und welche weiteren Potentiale sieht sie?

37. Was wird die Bundesregierung tun, wenn die Automobilindustrie ihre Zusagen nicht einhält?

    Unterscheiden sich die Zusagen im Vergleich zu denen von 1990, die die Branche dem Kanzleramt gemacht hat?

    Welche Ergebnisse (absolut und spezifisch) haben die Zusagen zur Selbstverpflichtung 1990 gehabt?

    Warum wurde sie nicht umgesetzt?

V. Bilanz

38. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Selbstverpflichtung der Industrie das zentrale Instrument für das CO_2-Reduktionsziel in der Bundesrepublik Deutschland?

    Wenn nein, welches Instrument bildet dann den Schwerpunkt der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung insgesamt die ihr bis jetzt vorliegenden Ergebnisse von Selbstverpflichtungen?

    Hält sie die erreichte CO_2-Minderung durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie- und Wirtschaftsverbände für ausreichend?

    Falls nein, plant die Bundesregierung Nachverhandlungen bzw. Sanktionen (Klima- und Energiesteuer, Wärmenutzungsverordnung)?

Nach welchen Kriterien und wann wird die Bundesregierung entscheiden, daß weitergehende gesetzliche Maßnahmen bzw. Sanktionen verhängt werden sollen?

40. Bei welchen Voraussetzungen wird die Bundesregierung, die ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen zur Klimavorsorge einstweilen zurückgestellt hat, „neu über erforderliche Schritte nachdenken"?

41. Welche ordnungsrechtlichen und fiskalischen Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet die Bundesregierung, um bei einem Mißerfolg oder bei nicht ausreichenden Ergebnissen der Selbstverpflichtung unverzüglich handeln zu können?

Bonn, den 28. Februar 1996

Monika Ganseforth
Michael Müller (Düsseldorf)
Elke Ferner
Volker Jung (Düsseldorf)
Ernst Schwanhold
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Hans Berger
Friedhelm Julius Beucher
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Dreßen
Ludwig Eich
Peter Enders
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Arne Fuhrmann
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Rolf Hempelmann
Dr. Liesel Hartenstein
Klaus Hasenfratz
Reinhold Hiller (Lübeck)
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Werner Labsch
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Günter Oesinghaus
Manfred Opel
Georg Pfannenstein
Hermann Rappe (Hildesheim)
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Josef Vosen
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333